

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 103  
des Abgeordneten Peer Jürgens  
Fraktion der PDS  
Drucksache 4/230

### **Evaluation von hochschulpolitischen Maßnahmen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 103 vom 06.12.2004:

In den letzten fünf Jahren hat die Landesregierung zahlreiche hochschulpolitische Maßnahmen umgesetzt. Einige davon, wie die Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) waren teilweise sehr umstritten.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. In das BbgHG wurde in § 5a eine sogenannte Experimentierklausel eingefügt. Diese erlaubt der Hochschule mit Zustimmung des zuständigen Mitgliedes der Landesregierung zur Erprobung neuer Modelle der Organisation der Hochschulen von den Bestimmungen der §§ 65 bis 68 sowie 71 bis 76 abweichende organisationsrechtliche Regelungen.
  - 1.1 Wie viele Anträge im Sinne des § 5a BbgHG ergingen seither an das zuständige Mitglied der Landesregierung (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
  - 1.2 Was beinhalten diese Anträge?
  - 1.3 Welchen Anträgen hat das zuständige Mitglied der Landesregierung zugestimmt? Welche hat es mit welcher Begründung abgelehnt (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
  - 1.4 Laut § 5a soll der Senat der Hochschule zu dem Antrag der Hochschule gehört werden. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen der Senat der Hochschule dem Antrag der Hochschule nicht zugestimmt hat oder in denen es Bedenken zum Antrag gab?
2. Nach § 25 Abs. 5 des neuen BbgHG können die Hochschulen zur Erprobung neuer Modelle des Hochschulzugangs Eignungsfeststellungsprüfungen durchführen.
  - 2.1 In welchen Hochschulen und in welchen Studiengängen wurde von diesem Recht Gebrauch gemacht?
  - 2.2 Wie stellen sich die Modelle in den einzelnen Studiengängen dar?

Datum des Eingangs: 18.01.2005 / Ausgegeben: 24.01.2005

- 2.3 Gibt es für die Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfungen an den Hochschulen einen finanziellen oder personellen Ausgleich? Wenn nicht, wie beurteilt die Landesregierung die aufgrund der Eignungsfeststellungsprüfungen entstehenden zusätzlichen Belastungen für das Lehrpersonal?
  - 2.4 Wie hat sich a) das BewerberInnen–Verhalten und b) die Anzahl der StudienanfängerInnen seit der Einführung der Eignungsfeststellungsprüfungen in diesen Studiengängen verändert?
  - 2.5 Wie beurteilt die Landesregierung ggf. diese Veränderungen und wie bewertet sie die Einführung von Eignungsfeststellungsprüfungen insgesamt?
  - 2.6 Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung, dass Eignungsfeststellungsprüfungen einem speziell gleichberechtigten Hochschulzugang entgegenstehen?
  - 2.7 Teilt die Landesregierung die Befürchtung, dass sich Menschen aus entfernten Ländern oder anderen Bundesländern nicht für Studiengänge mit Eignungsfeststellungsprüfungen bewerben, da aufgrund der zusätzlichen finanziellen und zeitlichen Belastungen Hindernisse entstehen?
3. Seit dem Jahr 2004 verfügen alle Hochschulen Brandenburgs über sogenannte Globalhaushalte.
- 3.1 Wie bewertet die Landesregierung die ersten Erfahrungen mit den Globalhaushalten?
  - 3.2 Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen die Hochschulen Probleme bei der Umsetzung hatten?
  - 3.3 Wie läuft die Berichterstattung der Hochschulen an das zuständige Ministerium zur Mittelverwendung?
  - 3.4 Gab es vom Ministerium oder anderen Haushaltskontrollgremien Beanstandungen an den internen Haushalten der Hochschulen? Ist die Zahl der Beanstandungen tendenziell höher als vor der Vergabe von Globalhaushalten?
  - 3.5 Wie sind nach Kenntnis der Landesregierung die Hochschulgremien und die Hochschulgruppen (bzw. deren Vertretungen) an der internen Verteilung der Mittel beteiligt?
4. Ebenso wie die Globalhaushalte an den Hochschulen ist das Mittelvergabemodell ein neues Instrument zur Steuerung der Hochschulen.
- 4.1 Wie bewertet die Landesregierung die ersten Erfahrungen mit dem Mittelvergabemodell?
  - 4.2 Hat sich der Vergabeschlüssel bewährt oder müssen Nachjustierungen vorgenommen werden? Wenn ja, welche bei Faktoren und aus welchen Gründen?
  - 4.3 Inwiefern sind die Hochschulen durch das Mittelvergabemodell finanziell besser oder schlechter gestellt (bitte nach Hochschulen und den haushaltstechnischen Daten der letzten zwei Jahre aufschlüsseln)?

**Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:**

Zu Frage 1:

Bisher hat die Europa–Universität Viadrina einen Antrag auf Einrichtung einer wissenschaftlichen Einrichtung mit erweiterten Befugnissen im Rahmen der Experimentierklausel gestellt. Der Antrag steht im Zusammenhang mit der geplanten Gründung der Humboldt Viadrina School of Governance, die gemeinsam mit der Humboldt Universität zu Berlin erfolgen soll. Da erforderliche Angaben seitens der EUV noch ausstehen, ist eine Entscheidung über den Antrag durch das zuständige Mitglied der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu Frage 2.1:

Seit 1991 werden Eignungsfeststellungsprüfungen an folgenden Hochschulen für die aufgeführten Studiengänge durchgeführt:

Hochschule für Film und Fernsehen:	alle Studiengänge
Universität Potsdam:	Sport (Diplom und Lehramt)
Fachhochschule Lausitz:	Musikpädagogik
Fachhochschule Potsdam:	Architektur und Städtebau, Restaurierung, Kulturarbeit, Design

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes wurden bisher keine weiteren Eignungsfeststellungsprüfungen eingeführt. Die folgenden Antworten beziehen sich daher auf die oben genannten seit längerem bestehenden Eignungsfeststellungsprüfungen.

Zu Frage 2.2:

An der Hochschule für Film und Fernsehen und an der Fachhochschule Potsdam besteht die Eignungsfeststellungsprüfung aus zwei Teilen; aus der Vorauswahl auf der Grundlage der eingereichten Arbeitsproben (Einzelfestlegungen in Abhängigkeit vom gewählten Studiengang) und der Zugangsprüfung. Im Studiengang Medienspezifisches Schauspiel an der Hochschule für Film und Fernsehen erfolgt die Zugangsprüfung auf der Grundlage von Eignungstests.

Für den Studiengang Kulturarbeit an der Fachhochschule Potsdam wird auf der Grundlage einer eingereichten Hausarbeit eine Vorauswahl durchgeführt, an die sich ein Kolloquium zum Thema der Arbeit anschließt.

An der Fachhochschule Lausitz findet die Eignungsfeststellungsprüfung im Studiengang Musikpädagogik in Form einer Aufnahmeprüfung statt. Gegenstand sind die gewählten instrumentalen Fächer und das Fach Gesang sowie die Fächer Tonsatz und Gehörbildung.

Gegenstand der sportpraktischen Eignungsprüfung an der Universität Potsdam ist die Leistungsfähigkeit in den Bereichen Geräteturnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik, Schwimmen und Sportspiele.

Zu Frage 2.3:

Für die Durchführung von Eignungsfeststellungsprüfungen erhalten die Hochschulen keinen finanziellen oder personellen Ausgleich. Nach § 25 Abs. 5 BbgHG sind Eignungsfeststellungsprüfungen Hochschulprüfungen im Sinne des Brandenburgischen Hochschulgesetzes; sie gehören damit zu den hauptberuflichen Aufgaben der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen nach § 37 BbgHG.

Zu Frage 2.4:

Die erfolgreiche Entwicklung der Studierendennachfrage in den in der Antwort zu Frage 2.1 genannten Studiengängen hat bisher keine Veranlassung zu speziellen Untersuchungen gegeben. Der Landesregierung liegen deshalb keine Erkenntnisse hierzu vor.

Zu Frage 2.5:

Die Einführung von Eignungsfeststellungsprüfungen für künstlerische, künstlerisch-angewandte und sportliche Studiengänge hat sich bewährt.

Zu Frage 2.6:

Die Landesregierung hat in der Begründung zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes mit Blick auf die Aufnahme des § 25 Abs. 5 BbgHG deutlich gemacht, dass diese Eignungsfeststellungsprüfungen insbesondere für die genannten Studiengänge und für Studiengänge und Fächer, die Fremdsprachen zum Gegenstand haben, durchgeführt werden können. Einem prinzipiell gleichberechtigten Hochschulzugang stehen Eignungsfeststellungsprüfungen nicht entgegen, da die vor Aufnahme eines solchen Studiengangs nachzuweisende zusätzliche spezifische Eignung nicht nur von Bedeutung für die erfolgreiche Absolvierung des Studiums sondern auch für die spätere berufliche Tätigkeit ist.

Zu Frage 2.7:

Die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Zu Frage 3.1:

Globalhaushalte ermöglichen den Hochschulen eine flexible Bewirtschaftung des Haushalts und eine Verwaltungsvereinfachung durch Reduzierung haushaltstechnischer Abläufe.

Durch die Einführung der Globalisierung wurden die maßgeblichen Voraussetzungen für die Einführung einer leistungsorientierten Mittelvergabe geschaffen. Eine Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns der Hochschulen wurde erreicht.

Zu Frage 3.2:

Probleme bei der Umsetzung sind aus keiner Hochschule bekannt.

Zu Frage 3.3:

Die Berichterstattung der Hochschulen erfolgt zweimonatlich mittels eines Formblattes zum aktuellen Stand der Mittelbewirtschaftung; dieses schließt eine Prognose zum Haushaltsvollzug und zur Einhaltung der Budgets bzw. Aussagen zu erkennbaren Problemen ein.

Zu Frage 3.4:

Im Zusammenhang mit der Einführung von Globalhaushalten an den Hochschulen gab es keine Beanstandungen zu den Hochschulhaushalten.

Zu Frage 3.5:

Die interne Verteilung der Hochschulmittel liegt in der Eigenverantwortung der Hochschulen.

Zu Frage 4.1:

Das Mittelvergabemodell ist erstmalig bei der Haushaltsaufstellung 2004 zur Anwendung gekommen. Die Erfahrungen zeigen, dass sich seit Einführung des Modells das allgemeine Leistungsbewusstsein an den Hochschulen verstärkt hat. Die Erarbeitung und Weiterentwicklung des Modells findet in einem partnerschaftlichen transparenten Diskussionsprozess statt. Die im Modell verwendeten Kennzahlen ermöglichen eine zeitnahe und übersichtliche Einschätzung der Leistung der Hochschulen.

Zu Frage 4.2:

Der Vergabeschlüssel hat sich grundsätzlich bewährt. Einzige Veränderung für die Haushaltsaufstellung 2005 ist die Anwendung eines Parameters für die Berechnung der weichen Personalausgaben je Professur. Das Modell wird derzeit weiterentwickelt, um insbesondere die steigenden Anteile der Studierenden in den gestuften Studiengängen sowie die W-Besoldung zu integrieren.

Zu Frage 4.3:

Die Ergebnisse der Modellrechnung sind in die Ansätze der Hochschulhaushalte 2004 in Kapitel 06 100, Titelgruppe 61 bis 69 sowie Titelgruppe 70 eingeflossen.